Volksschule

Modulthema:	**Schulpraktische Studien 3: Pädagogische Erfahrungen intensivieren**
Kurzzeichen:	AVL3SP3
Kategorie (Modulart):	X Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul Basismodul X Aufbaumodul studienfachbereichsspezifisches Modul X studienfachbereichsübergreifendes Modul studiengangsübergreifendes Modul
Niveaustufe:	Studienabschnitt: 2 Studienjahr: 2 Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	1 Sem. / jährlich
Modulverantwortliche/r:	Emmerich Boxhofer
Voraussetzung für die Teilnahme:	Positiver Abschluss des Schulpraxismoduls 2
Anzahl der Credits:	6
Bildungsziel(e):	• Ganze Unterrichtseinheiten umfassend und eigenständig planen und in Eigenverantwortung durchführen • Fachdidaktische Erkenntnisse in die Unterrichtsgestaltung einarbeiten • Kollegiale Praxisberatung kennenlernen und dabei begründet Rückmeldungen geben • Instrumente der Selbsteinschätzung kontinuierlich anwenden • Reformpädagogische Konzepte kennenlernen und neue Lernkultur entwickeln • Elementarunterricht kennenlernen als Ausdruck ersten Miteinanders von Kindern, Eltern und Schule
Bildungsinhalte:	• Unterrichtsplanungen, -analysen • Reformpädagogische Konzepte und offene Lernformen • Instrumente der Selbsteinschätzung • Methodenvielfalt • Nahtstelle Kindergarten-Vorschule-Schule: Feststellen der Schulfähigkeit-Organisation
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen:	• Ganze Unterrichtseinheiten planen, durchführen und analysieren • Fachdidaktische Erkenntnisse in der Unterrichtsarbeit anwenden • Eigene Schwerpunkte in der schulpraktischen Arbeit setzen und persönliche Entwicklungsprozesse dokumentieren • Ein Schulkind in seiner Entwicklung und Lernbereitschaft einschätzen (Beobachtungskompetenz)
Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Humanwissenschaften: Fachwissenschaften (-didaktik): 2 Schulpraxis: 4 Ergänzende Studien:
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	Fachdidaktik, Humanwissenschaft, Forschung und Entwicklung
Literatur:	Aktuelle Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.
Leistungsnachweis:	Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 1 und 6 der Prüfungsordnung verwiesen. Die endgültige Festlegung bestimmter Leistungsnachweise erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache:	Deutsch

Lehr- und Lernformen:

	1) V/S/Ü	2) Wst	1) EL/FS	3) Wst	1) T/K	4) Wst	5) Betr.	6) SSh	7) EC	LV-Titel	8) FB
1):	P	3.00			K	1.00	4	52	4.00	Schulpraktische Studien	SP
2):	S	1.00					1	38	2.00	Elementardidaktik	FW
3):											

4):											
5):											
6):											

1) Art der Lehrveranstaltung; 2) Präsenzstudienanteile; 3) Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG; 4) Weitere betreute Studienanteile 5) Gesamt (betreut) 6) Selbststudium (Arbeitsstunden) 7) ECTS-Credits 8) Studienfachbereiche